

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Dr. Franziska Brantner, Ottmar von Holtz, Kai Gehring, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuausrichtung der europäischen und deutschen Sahelpolitik – Zivile Maßnahmen und die Unterstützung demokratischer Kräfte ins Zentrum stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren beobachten wir in vielen Ländern der Sahelregion eine dramatische Verschlechterung der Lebensbedingungen der Menschen. Die Region, die von zentraler geopolitischer Bedeutung für Afrika und auch für Europa ist, erstreckt sich zwischen Senegal am Atlantik und Eritrea am Roten Meer und trennt die Sahara Richtung Norden und die tropische Savanne Richtung Süden. 2019 fanden sich die Länder der Sahelregion auf den unteren und untersten Rängen des Human Development Index und des Global Multidimensional Poverty Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Zunehmend werfen die Entwicklungen im Sahel auch ihre Schatten auf die Nachbarländer im Norden des Kontinents und im Westen am Golf von Guinea. Die Notlage der Menschen vor Ort ruft uns zum Handeln auf. Als erweiterte europäische Nachbarschaft haben die Geschehnisse im Sahel auch für Europa zentrale Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell in der Erarbeitung befindlichen neuen EU-Afrika-Strategie müssen Deutschland und die Europäische Union in ihrer Politik gegenüber der bedeutenden Sahel Region umlenken. Migrationskontrolle und die starke Betonung des militärischen Anti-Terror-Kampfs zulasten ziviler Maßnahmen dürfen nicht länger Leitmotive des Außenhandelns sein. Die Gründe für die Lage im Sahel sind multidimensional und lassen sich entgegen dem vorherrschenden Diskurs nicht mit militärisch geprägter Sicherheitspolitik adressieren. Vielmehr müssen die zivile Krisenprävention, Entwicklungspolitik und andere zivile Maßnahmen Vorrang vor dem Einsatz militärischer Mittel haben (vgl. Drs-Nr. 19/19600). Die Bedürfnisse und die Prioritäten der Menschen vor Ort müssen im Zentrum stehen. Dafür braucht es auch eine andere Art der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die u.a. stärker zivilgesellschaftliche Teilhabe fördert und ermöglicht, regionale und lokale Bevölkerung und Entscheidungsträgerinnen und -träger miteinbezieht, Geschlechtergerechtigkeit und die Folgen der Klimakrise in den Fokus nimmt und auf ein selbstbestimmtes und emanzipatorisches Entwicklungsverständnis setzt. Im Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung als einen Schwerpunkt in der Außenpolitik angekündigt, eine geschlossene strategische Ausrichtung gegenüber dem afrikanischen Kontinent zu zeigen. Dazu muss sie auch und vor allem in der Sahelregion Einigkeit und Hand-

lungsfähigkeit beweisen und Dialog, Diplomatie und eine präventive Friedenspolitik in den Vordergrund stellen. Gerade die Zivilgesellschaft muss deutlich mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren. Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Friedenspolitik – der „Triple Nexus“ – müssen besser miteinander verzahnt werden.

Das Leben der Menschen in vielen Sahelstaaten ist seit Jahren bedroht. Neben massiven Regierungsdefiziten, leiden die Menschen in einigen Ländern unter bewaffneten, oft ethnisierten Konflikten. Im Januar verkündete der Gesandte der Vereinten Nationen für Westafrika, dass sich die Angriffe terroristischer Gruppen in Burkina Faso, Niger und Mali seit 2016 verfünffacht hätten (<https://www.aljazeera.com/news/2020/01/09/un-envoy-devastating-surge-of-attacks-in-sahel-and-west-africa/>). Gleichzeitig reagieren Kräfte der malischen, burkinischen, sowie nigrischen Armee mit vermehrten Menschenrechtsverletzungen und unrechtmäßigen Tötungen. Selbst Senegal, das bisher von terroristischen Angriffen unberührt blieb, begann nun vor kurzem mit dem Bau eines Militärcamps nahe der malischen Grenze. Zudem ist die Region durch Korruption und schlechte Regierungsführung bis hin zu regelrechten offenen Staatskrisen geprägt. Viele Sahelländer sind große Flächenstaaten. Die ohnehin geringfügigen positiven wirtschaftlichen Entwicklungen konzentrieren sich auf die urbanen Ballungsgebiete. Es gibt eine schlechte Infrastruktur auf dem Land und insgesamt eine Vernachlässigung der Bedürfnisse der Bevölkerung ländlicher Gebiete. In weiten Landstrichen üben die Regierungen wenig Souveränität aus und gewährleisten kaum staatliche Dienstleistungen. Die territoriale Integrität ist teilweise zerfallen. Auch die demographischen Entwicklungen im Sahel stellen die Region vor große Herausforderungen. Darüber hinaus begünstigt die weitgehende Abwesenheit von staatlichen Strukturen Rückzugsorte für Terroristinnen und Terroristen und Schmugglerinnen und Schmuggler von Waffen, Drogen und Menschen. Bewaffnete Gruppen stellen in einigen Gebieten nicht selten Basisdienstleistungen für die Bevölkerung bereit und übernehmen eine wirtschaftliche Rolle. Das alles begünstigt die organisierte Kriminalität. Die Vereinten Nationen (VN) schätzen, dass jedes Jahr 20 bis 40 Tonnen Kokain durch Westafrika nach Europa geschmuggelt werden. Die Profite daraus belaufen sich auf höhere Summen als das Bruttoinlandsprodukt vieler afrikanischer Staaten. Die Konkurrenz um Vorherrschaft über Drogenschmuggelrouten und Einkünfte aus diesen Geschäften, verschlimmert teilweise die Kämpfe zwischen den unterschiedlichen Milizen im Sahel. Gleichzeitig erschweren nicht-staatliche bewaffnete Gruppen humanitären Helferinnen und Helfer vermehrt den Zugang zu umkämpften oder abgelegenen Gebieten.

Die bestehenden Konflikte werden durch die existenzbedrohenden Folgen der Klimakrise beschleunigt und verschärft. Klimabedingte Extremwetterereignisse wie Dürrekatastrophen, aber auch Unwetter und Überflutungen nehmen zu. Insbesondere sind diejenigen betroffen, deren Existenz auf natürlichen Ressourcen beruht und die die geringsten Möglichkeiten haben, sich vor Naturgefahren zu schützen oder auf klimatische Veränderungen zu reagieren: Subsistenzbäuerinnen und -bauern, Pastoralistinnen und Pastoralisten und Kleinfischerinnen und -fischer – insbesondere Frauen, Kinder, Minderheiten und vulnerable Gruppen. Millionen von Menschen sind im Sahel und Westafrika akut durch klimakrisenbedingte Nahrungsmittelknappheit gefährdet. Dennoch gehört die Hungerkrise in der Sahelregion zu den „vergessenen Krisen“ und damit weltweit besonders unterfinanzierten Krisen. Somit verschlimmert die Klimakrise die ohnehin bestehenden Ernährungsnotlagen. Seit Ende 2019 zerstört eine Invasion von Wüstenheuschrecken und seit Kurzem eine Jahrhundertflut die Lebensgrundlagen der Bevölkerungen im Osten der Sahelregion. Das Zusammenspiel von Gewalt, Vertreibung, Armut und Konflikten um natürliche Ressourcen bei gleichzeitig geringer

staatlicher Präsenz macht die Menschen zusätzlich verwundbar für die Folgen von Extremwetterereignissen. Die Situation der Tschadseeregion, in der 30 Millionen Menschen leben, sticht besonders hervor: Der Wasserstand des Tschadsees wird durch Klimaveränderungen wie schwankende Niederschläge immer unvorhersehbarer. Im Zusammenspiel mit der Bedrohung durch bewaffnete Gruppen und den schweren sozio-ökonomischen Bedingungen beeinträchtigt dies zusätzlich massiv die Lebenssituation der betreffenden Bevölkerung. Jede und jeder dritte Erwachsene im Tschad geht davon aus, wegen Dürren, Überflutungen oder Hitzewellen den eigenen Wohnort verlassen zu müssen. Bei Konflikten spielt vor allem die Verteilung und Vergabe von Zugang zu Ressourcen, insbesondere der Ressource Land, eine bedeutende Rolle. Die Problematik wird auch am stark zunehmenden Konflikt zwischen der sesshaften bäuerlichen Bevölkerung und Pastoralistinnen und Pastoralisten deutlich. Solche Spannungen machen sich gewaltbereite extremistische Gruppen zunutze. Der spezifisch klimakrisenbedingten Nahrungsmittelknappheit in der Sahelzone muss unter anderem durch vorausschauende humanitäre Hilfe begegnet werden, indem sie eine effizientere und gezielte humanitäre Mittelvergabe ermöglicht. Durch wissenschaftliche Analysen wie Niederschlagsvorhersagen und frühzeitige Warnungen können Finanzmittel frühzeitig freigegeben und humanitäre Maßnahmen schneller, effektiver und günstiger eingeleitet werden. Viele Länder im Sahel liegen im Zentrum historisch gewachsener und kulturell verankerter Wanderungs- und Migrationsrouten, die durch die koloniale Grenzziehung teilweise empfindlich gestört wurden. Sie sind aber auch Transit-, Aufnahme-, und Herkunftsländer von Geflüchteten. Die vielen Jahre des bewaffneten Konflikts in den westlichen Sahelländern und am Tschadsee haben über 3,8 Millionen Menschen innerhalb ihrer Herkunftsländer und 270.000 Menschen in die Nachbarländer vertrieben. So leben beispielsweise über 600.000 Sudanesisinnen und Sudanesen als Geflüchtete im Ausland, der Sudan ist wiederum Haupttransitland für eritreische Geflüchtete auf ihrem Weg nach Europa, sowie nächstes Zielland von Geflüchteten aus dem Südsudan. Die Stadt Agadez im Niger beispielsweise war schon immer Drehkreuz für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der euro-afrikanischen Konferenz von Rabat im Jahr 2006, des im Jahr 2014 initiierten Khartum-Prozesses und des Migrationsgipfels in Valletta im November 2015 wurden zahlreiche Aktionspläne, Programme und Projekte ins Leben gerufen. Auch wenn in den vergangenen Jahren viele EU-Projekte mit positiven Zielen, wie zum Beispiel der Förderung von Bildung und Ausbildung für die Jugend zur Vorbeugung von Radikalisierung, entstanden, so dient ein Großteil der Maßnahmen, die unter dem Etikett der „Fluchtursachenbekämpfung“ auf den Weg gebracht wurden, in erster Linie dazu, die EU-Grenzsicherung über die eigenen Grenzen hinaus zu verlagern und auf Akteure aus Drittstaaten zu externalisieren, Flucht- und Migrationsbewegungen aufzuhalten oder umzulenken und so Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten von der Reise nach Europa abzuhalten. Im Zug des EU-Valetta-Gipfels wurde mit dem Europäischen Nothilfe-Treuhandfonds (EUTF) für Afrika ein neues milliardenschweres Kooperationsinstrument geschaffen, welches inzwischen zentral für die migrationspolitische Zusammenarbeit der EU mit den afrikanischen Ländern geworden ist und aus dem unter anderem Programme finanziert werden, die zu Grenzkontrollen und -schließungen im Sahel führen. Der EUTF entzieht sich der parlamentarischen Kontrolle und es werden Projekte unterstützt, die letztendlich die europäischen Grenzen nach außen verlagern. Während damit offiziell „Fluchtursachenbekämpfung“ betrieben werden soll, zeigt sich, dass die Mittel so nicht etwa in die Länder fließen, aus denen Menschen fliehen, sondern in die sogenannte Migrationskontrolle der Transitstaaten. Dadurch verschlechterte sich teilweise auch die Situation der lokalen Bevölkerung drastisch und eine solche Kooperation mit Autokraten schafft zudem auch neue Risiken und Sicherheitsbedrohungen. Regionale wirtschaftliche Integrationsbemühungen und traditionelle Freizügigkeit werden

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

beschränkt, mit negativen Folgen für den grenzüberschreitenden Handel und die innerafrikanische Entwicklung. Die migrationspolitischen Maßnahmen seitens der EU gegenüber dem Sahel sind in dieser Hinsicht schwer belastet, haben eine massive Schieflage und bedürfen der politischen Neuausrichtung.

In der beschriebenen Situation trifft die globale Covid-19-Pandemie die Länder der Sahelregion in besonderem Maße. Ihre mangelhaften Gesundheitssysteme, die durch Krieg und Unruhen, durch Korruption und Missmanagement noch weiter geschwächt wurden, können der Pandemie nur sehr unzureichend begegnen. Die Auswirkungen von Schulschließungen im großen Stil kombiniert mit der wirtschaftlichen Schwäche und einer Verstärkung der sozialen Ungleichheit machen hart erkämpfte Gewinne bei der Verbesserung der Bildung wieder zunichte. Dies kann wiederum nachteilige Auswirkungen auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung, Frieden und Stabilität, die ökologische Nachhaltigkeit und auf die Gesundheitsversorgung haben – einschließlich der Fähigkeit der Länder, auf künftige Pandemien zu reagieren. Die Pandemie hat überproportionale Auswirkungen auf Frauen und Mädchen und bedeutet auch ein erhöhtes Risiko für Femizide und sexuelle Gewalt. COVID-19 verschlimmert außerdem die Auswirkungen der Klimakrise. So sind beispielsweise pastoralistisch lebende Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik darauf angewiesen, den Regenfällen zu folgen. Wegen der Ausgangssperren können sie sich jedoch nicht fortbewegen und die Tiere verdurstet. Darüber hinaus haben einerseits terroristische Angriffe seit Beginn der Krise zugenommen. Andererseits zeigt sich auch eine Zunahme an COVID-19-bezogener Regierungsgewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten. Viele Regierungen nutzen die Pandemie als Vorwand für die unverhältnismäßige Einschränkung der Bürgerrechte und Schikanen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger. Wahlen wurden verschoben, manipuliert oder zeigten nur eine sehr geringe Wahlbeteiligung. Auch fehlendes Vertrauen in die Regierungen führt dazu, dass Warnungen und Maßnahmen häufig nicht befolgt werden.

Die Herausforderungen der Sahelregion wirken transnational über Ländergrenzen hinweg und haben Auswirkungen auf die gesamte Sahelregion vom Atlantik bis zum Roten Meer. Die Verhältnisse werden immer stärker erschwert durch die hinzukommenden humanitären Bedürfnisse von Vertriebenen- und Geflüchteten, die Herausforderungen des Klimawandels, Hungerkrisen, die Auswirkungen des Bürgerkriegs in Libyen und den Einsatz von Söldnerinnen und Söldnern aus der Region in Konflikten anderswo, das Erstarken terroristischer Gruppen, mangelhafte demokratische bis hin zu autokratischen Regimen, historische Konflikte und organisierte Kriminalität. Daher ist es unvermeidlich, die verbindenden Elemente gemeinsam in den Blick zu nehmen, wenngleich auch die nationalen und regionalen Unterschiede Beachtung finden müssen.

Die frühere Kolonialmacht Frankreich, die in der Region des westlichen Sahel seit Jahrzehnten politisch eine zentrale Rolle spielt, hat 2012 zunächst auf diese Entwicklungen mit der Erklärung des Endes von „Françafrique“ und der Initiative für eine gemeinsame europäische Politik mit einer starken zivilen Säule reagiert. Unter dem Eindruck der sich stark verschärfenden Krisen jedoch hat sich der Schwerpunkt der französischen Politik in den letzten Jahren immer stärker hin zum Ausbau der militärischen Aufstandsbekämpfung bewegt. Die länderübergreifende Operation Barkhane wurde verstärkt und durch eine internationale Spezialkräfte-Operation „Takuba“ in enger Verzahnung mit den Streitkräften der G5-Staaten, Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad, ergänzt. Auch der Einsatz von MINUSMA gerät immer stärker in den Sog dieser Entwicklung, in der Sicherheit vorrangig militärisch definiert und die vielfältigen Ursachen der Gewalt viel zu wenig in den Blick genommen werden. Diese Politik des Vorrangs

des militärischen Engagements wird auch von der Bundesregierung politisch unterstützt. Mit dieser strategischen Ausrichtung geht die Verengung der Sahelregion auf den Operationsraum von Barkhane und somit lediglich auf die Staaten der G5 einher, wie auch das Positionspapier der Unionsfraktion im Bundestag (Mai 2020) zeigt. Dies wird dem oben beschriebenen Austausch und den Interdependenzen zwischen den Sahelstaaten, auch mit deren Anrainerstaaten nicht gerecht. Vielmehr verstetigt dieser Fokus koloniale Muster der Kooperation mit dem frankophonen Afrika.

Besonders problematisch an der Kooperation mit den G5-Sahel-Staaten ist die politische Gleichsetzung aller Länder unabhängig davon ob sie diktatorisch oder autokratisch oder – wenn auch fragil – demokratisch regiert werden. Der Putsch in Mali am 18. August 2020, die verfassungswidrige Absetzung des Präsidenten und die Machtübernahme durch eine Militärjunta, deren Anführer in militärischen Einrichtungen westlicher Länder ausgebildet wurde, stellt die Frage nach der Stabilisierung demokratischer Verhältnisse als übergeordnetem Ziel des Einsatzes der VN und der EU in diesem Land mit großer Schärfe. Die Zusammenarbeit mit den Ländern des Sahels muss daher wesentlich differenzierter gestaltet werden. Das neue Mandat der Europäischen Trainingsmission Mali sieht stattdessen jedoch neben der Beratung der Gemeinsamen Eingreiftruppe der G5 auch die Ausbildung der nationalen Armeen vor. Die Zusammenarbeit mit dem Tschad unter Diktator Déby wird dabei explizit nicht ausgeschlossen. Von vielen wird die Armee des Tschads als unerlässlicher Partner in der militärischen Terrorbekämpfung angesehen. Eine Ausbildung der Armee oder ein Aufbau besserer militärischer Strukturen stärkt im Tschad ein diktatorisches, menschenrechtsverachtendes Regime. Deshalb muss sichergestellt sein, dass sich die EU und auch Deutschland nicht an solchen Maßnahmen beteiligen. Zwar ist es grundsätzlich wichtig, dass die Europäische Union den Aufbau der Sicherheitskräfte in Mali weiter unterstützt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Mission auf eine schiefe Bahn gerät, letztendlich repressive Regime gestärkt und etwaige Bemühungen der Zivilbevölkerung um Demokratisierung, Frieden und Menschenrechte zusätzlich untergraben werden. Auch die Ausbildung der malischen Soldatinnen und Soldaten muss nach dem Putsch grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Tötungen von Zivilistinnen und Zivilisten, Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen seitens der malischen Armee, die sich laut VN-Berichten seit 2019 häuften, müssen aufgeklärt und geahndet werden. Die Ergebnisse der Untersuchung des Europäischen Rechnungshofs, der den Ausbildungsmaßnahmen in Mali und Niger einen eklatanten Mangel an Nachhaltigkeit, Zielgenauigkeit und Transparenz bescheinigte, müssen ernst genommen werden. Militärkooperationen müssen konfliktensibel und menschenrechtsverträglich gestaltet und fortlaufend, sorgfältigen Evaluationen unterzogen werden.

Neben dem Ziel der Aufstandsbekämpfung dienen immer wieder auch die Migrationskontrolle und die vermeintliche regionale Stabilisierung als Rechtfertigung für das Hofieren von Autokraten. Flüchtlingsschutz auf Staaten abzuwälzen, die rechtlich und faktisch keinen wirklichen Schutz für Geflüchtete bieten, wird der globalen Verantwortung Europas nicht gerecht und widerspricht einer solidarischen Nachbarschaftspolitik. Auch der Kampf gegen den Terrorismus rechtfertigt keine Stärkung repressiver Regime, vielmehr werden durch Gewalt und Unterdrückung immer neue gewaltbereite Extremistinnen und Extremisten erzeugt. Die Bundesregierung und die EU müssen ihre Art der Kooperation dringend an die politische Verfasstheit des jeweiligen Staates anpassen. So dürfen Autokratien nicht als strategische Verbündete gelten und keine militärische Beratung und Ausbildung erhalten. Vielmehr müssen die demokratischen Kräfte und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in den Ländern geschützt und unterstützt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

werden. Im Sudan heißt dies nach der Wiederaufnahme der bilateralen Zusammenarbeit insbesondere, dass diese an Fortschritte bei der Implementierung von menschenrechtlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Kriterien (insbesondere Meinungs- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechte) geknüpft sein muss, wie sie in der Verfassung der sudanesischen Übergangsregierung festgelegt wurden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass reaktionäre militärische Kräfte ihren nach wie vor bestehenden Einfluss im Sudan wieder ausbauen. Ein wichtiges Bindeglied hierfür ist der Zivile Friedensdienst (ZFD), der in der Region seit vielen Jahren aktiv ist und hervorragende Beziehungen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut hat. Der ZFD hätte jedoch noch deutlich Spielraum für mehr Engagement, wenn die Finanzierung dafür gesichert wäre.

Der militärisch geprägte Sicherheitsbegriff, der dem Handeln der europäischen Staaten in der Sahelregion zugrunde liegt, begründet die Schwerpunktsetzung auf den Anti-Terror-Kampf. Jedoch hat der militärische Einsatz bisher weder zu Frieden geführt, noch konnte die Häufigkeit terroristischer Anschläge gesenkt werden – die Gewalt wurde letztlich immer nur in angrenzende Regionen verlagert. Vor diesem Hintergrund ist die zunehmende Vermischung der VN-Friedensmission MINUSMA mit der französischen Militäroperation Barkhane besonders gefährlich. Es braucht eine klare Trennung, da ansonsten die politischen Erfolge der Stabilisierungsmission aufs Spiel gesetzt werden. Neben dem militärischen Engagement werden zwar auch Programme der Entwicklungszusammenarbeit in großem Stile implementiert, jedoch sind die militärischen, entwicklungspolitischen und diplomatischen Bemühungen in der Region nicht ausreichend miteinander verknüpft und die Dominanz des Militärischen nimmt drastisch zu. Der militärisch geprägte Sicherheitsbegriff trägt derzeit auch dazu bei, dass bei Unterstützungsmaßnahmen humanitäre Helferinnen und Helfer in Mali gefährdet wurden, da ihre Unparteilichkeit und Neutralität angezweifelt wurde. Ein „mehr von demselben“, wie es die Bundesregierung zurzeit anstrebt, wird der Lage nicht gerecht. Bezeichnend für das unzulängliche politische Engagement der Bundesregierung insbesondere in der Region der G5-Sahel ist die personell schwache Besetzung der deutschen Botschaften vor Ort. Dadurch fehlt es sowohl an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die lokale Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, an Analysekapazitäten zur Erfassung von Problemlagen und in Begleitung der Militäreinsätze, sowie an ressortübergreifender Koordinierung vor Ort. Auch in der Zentrale braucht es diesbezüglich eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit.

Die mangelnde Bereitschaft bzw. Fähigkeit der Europäischen Union, die unterschiedlichen Sahelpolitiken der Mitgliedstaaten in eine kohärente europäische Politik zu überführen, wird auch in der gemeinsamen Mitteilung zur neuen EU-Afrika-Strategie deutlich. Die Sahelregion wird hier nur am Rande als Krisenherd benannt, ohne dass die sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den jeweiligen Ländern berücksichtigt werden. Auch auf die Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Sahelansätzen und die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Strategie gegenüber der Region wird nicht eingegangen. So entstanden in den letzten Jahren unterschiedliche Initiativen innerhalb der EU. Während jede von ihnen mit der vermeintlichen Zielsetzung ins Leben gerufen wurde, zur Koordinierung des internationalen Engagements in der Sahelregion beizutragen, werfen die vielen parallelen Initiativen große Fragen auf. Die 2017 ins Leben gerufene Sahel Allianz soll der Koordinierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit dienen. Sie wurde von Frankreich, Deutschland und der EU gegründet. Über die Jahre kamen die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und weitere europäi-

sche Staaten dazu. Zuletzt trat auch die Europäische Investitionsbank bei. Die Sahel Allianz könnte somit die zentrale Instanz zur Planung und Abstimmung ziviler Unterstützung für die Sahelregion sein, verliert jedoch vor dem Hintergrund der anschließend initiierten Foren zunehmend an Bedeutung. Der G7 Gipfel in Biarritz 2019 brachte, von Deutschland und Frankreich gemeinsam vorgestellt, die Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel (P3S) hervor, die das internationale sicherheitspolitische Engagement koordinieren und um Stabilisierungsprojekte ergänzen soll. Zuletzt wurde nun die Koalition für den Sahel initiiert. Diese soll für die Koordination von sicherheitspolitischen, stabilisierenden und humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen zuständig sein. Sie entstand 2020 beim Gipfel der G5 Staaten mit Frankreich, an dem Deutschland gar nicht teilnahm. Alle drei Foren befassen sich also mit ähnlichen Themen, ihr Verhältnis zueinander, sowie die Zuständigkeiten sind jedoch gänzlich unklar. Vielmehr zeugen sie vom Anspruch Frankreichs, die europäische Politik gegenüber der Sahelregion verstärkt in eine militärische Richtung lenken zu wollen. Darüber hinaus beschränken sich alle drei Initiativen erneut ausschließlich auf die G5-Staaten und sie vernachlässigen damit die Potenziale der ECOWAS, in der die westlichen Sahel-Staaten wirtschaftlich und politisch integriert sind. Deren Möglichkeiten und die anderer regionaler Wirtschaftsgemeinschaften im Sahel für Mediation und Problembearbeitung auf regionaler Ebene sollten stärker als bisher genutzt und auch die Potenziale der Afrikanischen Union nicht geringgeschätzt werden.

Die Bedeutung des Sahels für regionale Konflikte, aber auch für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika sowie die humanitäre, klimapolitische und sicherheitspolitische Lage des Sahels, die immer dramatischer wird, erfordern eine umfassende, kohärente und menschenrechtsbasierte, politische Strategie. Dabei müssen im Sinne der Demokratieunterstützung die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, inklusive (lokale) Regierungsführung, demokratische Rechenschaftspflicht und der (Wieder-) Aufbau von Vertrauen zwischen demokratischen Regierungen und Gesellschaften im Vordergrund stehen. Zentrale Instrumente, die dem Primat des Zivilen unterstehen, sind dabei unter anderem eine wesentlich bessere personelle Ausstattung in den Botschaften der Sahelregion, eine demokratie- und menschenrechtsbasierte Reform des Rabat- und des Khartum-Prozesses, Unterstützung für den Resilienzaufbau und die Anpassung an die Klimakrise in der Sahelregion und eine deutliche Aufwertung der Sahel Allianz zur internationalen Koordination. Die Bundesregierung muss sich für eine gemeinsame europäische Strategie einsetzen, die nicht nur die Diskrepanzen innerhalb der Sahelpolitiken der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beendet, sondern im Austausch mit den Ländern der Sahelregion auch deren unterschiedliche Bedingungen berücksichtigt. Vor allem sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Potenziale der Zivilgesellschaft, die in den Sahelstaaten sehr lebendig ist, nicht durch repressive Machthaber eingeschränkt werden, sondern dass diese sich ungehindert für Demokratisierung, Menschenrechte und Konfliktbearbeitung im regionalen und lokalen Zusammenhang engagieren kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich für eine gemeinsame, europäische Strategie für den gesamten Sahelraum einzusetzen, sodass konkurrierende Ansätze und Initiativen der Sahelpolitiken innerhalb der Europäischen Union in ein gemeinsames, kohärentes Konzept mit zentraler europäischer Koordinierung überführt werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a) dabei fragile Demokratien und autokratische Regime in der Region differenziert zu behandeln und im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit in autokratischen Regimen noch stärker auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen;
 - b) das Verhältnis und die Zuständigkeiten der Sahel Allianz, Koalition für den Sahel und der Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel auf europäischer Ebene zu klären und dabei Dopplungen und Konkurrenzen zu vermeiden;
 - c) sich für eine Verstärkung der Kompetenzen und der finanziellen Mittel der Sahel Allianz einzusetzen, sodass diese in die Rolle der Koordination des internationalen zivilen und strategischen Engagements im ganzen Sahel hineinwachsen kann;
 - d) sich auf EU-Ebene gegen die Verengung einer Sahelstrategie auf die G5-Staaten einzusetzen;
 - e) eine unabhängige externe Evaluierung des Sahel Regional Action Plan 2015-2020 zu beauftragen und daraus Lessons Learnt abzuleiten;
 - f) darauf hinzuwirken den Rabat- und den Khartum-Prozess so zu reformieren, dass sie an Menschenrechten und Demokratieförderung ausgerichtet sind, legale Migrationswege fördern und die Zahlung von Geldern der Entwicklungszusammenarbeit nicht länger konditional an die Kooperationsbereitschaft zur Migrationsverhinderung oder zur Rückübernahme von Geflüchteten knüpfen;
 - g) die Unterstützung guter Regierungsführung, Demokratieförderung, Meinungs- und Pressefreiheit auszuweiten und deutlich systematischer und wirksamer als bisher den Aufbau von funktionstüchtigen Institutionen zu unterstützen;
 - h) in der gesamten Sahelregion darauf hinzuwirken, dass humanitärer Zugang sowie Entwicklungsgelder während und nach der Corona-Pandemie sowohl zur Gesundheitsversorgung als auch zur Unterstützung bei der Bewältigung der sozio-ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie ermöglicht werden und, sich dafür einzusetzen, dass Gelder auch lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren zugänglich gemacht werden sowie den nachhaltigen Ausbau des Gesundheitssektors (Ausbildung von Gesundheitspersonal, Aufbau von Infrastruktur etc.) zu unterstützen;
2. das zivile und diplomatische Engagement in der Sahelregion im Rahmen einer zu erarbeitenden politischen Sahelstrategie ins Zentrum zu stellen und diese an den VN-Konzepten der „menschlichen Sicherheit“ und der „menschlichen Entwicklung“ zu orientieren – das erfordert;
- a) im Sinne einer feministischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik die Menschenwürde zum Leitmotiv zu machen und diese so zu gestalten, dass die Bedürfnisse und Potenziale der Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen und auch der jungen Menschen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit im Zentrum stehen;
 - b) die Bundeswehrmandate in der Sahelregion in das politische Gesamtkonzept einzubetten, das heißt, unter das Primat des Zivilen zu stellen, und Auslandseinsätze der Bundeswehr kontinuierlich und sorgfältig im Hinblick auf ihre Wirkung zu evaluieren;

- c) darauf hinzuwirken, dass Militäroperationen mit klaren Zielsetzungen und Exit-Optionen, ausschließlich im Rahmen der Missionen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union erfolgen;
 - d) Maßnahmen ziviler Krisenprävention und Friedensförderung auszuweiten und Programme der Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Kämpferinnen und Kämpfer zu unterstützen;
 - e) in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zivilgesellschaftliche Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und auf Vorhaben zu setzen, die die lokale Bevölkerung und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kultur, Politik und Religion gezielt miteinbeziehen und auf besonders vulnerable Zielgruppen achten;
 - f) insbesondere Programme zur Klimaanpassung, Ernährungssouveränität und Agrarökologie, Beschäftigung, Wiederaufbau, Grundbildung, Basisgesundheits- und freiwillige Familienplanung zu unterstützen sowie social-cash-Transfer-Pilot-Programme im Sinne sozialer Sicherheit weiter voranzutreiben;
 - g) darauf hinzuwirken, dass dem gewaltbereiten Extremismus die finanziellen Grundlagen entzogen werden, unter anderem indem die immensen, grenzüberschreitenden, illegalen Finanzströme aufgedeckt und eingedämmt werden;
3. zügig die personelle Ausstattung der deutschen Botschaften in der Sahelregion deutlich zu verstärken, sodass sie in angemessenem Maße Ansprechpartnerinnen für die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger vor Ort sein, das militärische Engagement politisch und analytisch begleiten und als ressortübergreifende Koordinierungsinstanz für Initiativen im jeweiligen Land dienen können;
- a) zusätzliche politische Referentinnen und Referenten, die auch die Themen Menschenrechte und humanitäre Hilfe, zivile Krisenprävention und Flucht und Migration abdecken, in den deutschen Auslandsvertretungen einzustellen;
 - b) sicherzustellen, dass an allen Auslandsvertretungen in der Region die Möglichkeit eröffnet wird, Visa zur Einreise nach Deutschland zu beantragen;
 - c) den ressortübergreifenden Arbeitsstab für die Sahelregion zu stärken, seinen Aufgabenbereich auf die gesamte Sahelregion über die G5-Sahel Staaten und die Staaten des Tschadseebeckens hinaus auszuweiten und dabei den Fokus auf die gemeinsame Bedarfsanalyse und Programmgestaltung an der Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung zu legen;
 - d) im Rahmen der bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit keine öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA-Mittel) zur Aufrüstung von Sicherheitskräften, für militärische Zwecke oder für Grenzschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen;
 - e) (grenzüberschreitende) zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken, ihre Prioritätensetzung und Führung zu respektieren und eine kontinuierliche Anpassung etwaiger Vorhaben vor Ort im Austausch mit der Zivilgesellschaft vorzunehmen;
 - f) Friedens- und Aussöhnungsprozesse bzw. Nationale Dialoge, sowie lokales Sicherheitsmanagement und den Kampf gegen Straflosigkeit im

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Sahel stärker zu unterstützen, alle Akteurinnen und Akteure (Afrikanische Union, Regionale Wirtschaftsgemeinschaften, Zivilgesellschaft, traditionelle und religiöse Autoritäten) mit einzubeziehen und ihren Austausch untereinander zu fördern;
- g) Optionen für den Dialog mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren, einschließlich djihadistischer Gruppen, zur Beendigung von gewaltsamen Konflikten zu erarbeiten;
 - h) die politische und gesellschaftliche Rolle von Frauen in den Vordergrund zu stellen, inklusive und konflikttransformierende Prozesse aktiv zu fördern und finanziell zu priorisieren;
 - i) demokratische Kräfte und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowohl in fragilen Demokratien als auch, soweit möglich, in autoritativ regierten Ländern zu unterstützen und zu schützen und sich auf internationaler Ebene im Rahmen der Staatengemeinschaft entschieden gegen die Kriminalisierung von Menschen- und nicht zuletzt Frauenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger einzusetzen;
4. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass den von der Klimakrise betroffenen Menschen in der Sahelregion eine umfangreiche Unterstützung durch Entwicklungs- und Klimagelder für Resilienzaufbau, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Ausgleich von Verlusten und Schäden zukommt;
- a) die Verbesserung der staatlichen und lokalen Ressourcengovernance in der Sahelregion zu unterstützen, unter anderem um Landnutzungskonflikten vorzubeugen;
 - b) die Anzahl der Vorhaben, die die Unterstützung von Frauen, marginalisierten Gruppen und Subsistenzbäuerinnen und -bauern bei der Bewältigung der Klimakrise im Sahel zum Hauptziel haben, deutlich zu erhöhen und zugleich sicherzustellen, dass alle klimapolitischen Vorhaben gender-responsiven und inklusiven Kriterien entsprechen;
 - c) gezielt Maßnahmen zur Desertifikationsbekämpfung, zum Waldschutz sowie zur Aufforstung wie zum Beispiel Grüngürtel voranzutreiben;
 - d) Klimarisikoversicherungen und Ernteausfallversicherungen gemeinwohlorientiert auszugestalten;
 - e) im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe in der Sahelregion gezielt bei der Vorbereitung auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall zu helfen, indem die Katastrophenvorsorge ausgebaut wird, Frühwarnsysteme auf- oder ausgebaut sowie Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen nationalen Systemen verankert und mit wirksamen Rechtsvorschriften untermauert werden.

Berlin, den 3. November 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.